

teswarnhund, zum PTBS-Begleithund oder Rollstuhlbegleithund. Ob diese Ausbildung als Fremd- oder Eigenausbildung stattfindet, muss gut überlegt sein.

Denn die Risiken für den Hund sind mannigfaltig:

Die Kombi Mensch – Hund – Anforderung muss stimmen; sei es in Größe, Temperament oder Pflegeintensität.

Die Auswahl eines geeigneten Hundes ist nicht einfach und nicht jeder Hund eignet sich für den Therapieeinsatz. So kann man z.B. bei einem Welpen zunächst nur von einer Grundeignung ausgehen; ob diese über die Ausbildung und das Erwachsenwerden bestehen bleibt, ist dabei ungewiss, da die Umwelt einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Hundes hat.

Wenn dann der „richtige“ Hund im Einsatz ist, kommt es oft zu einer Überforderung, weil er 24/7 „arbeitet“. Für ein Tier, das gut und gerne 18 Stunden am Tag schläft/döst, ist die Begleitung seines Menschen im bewegten Alltag oft zu viel. In Momenten, in denen Privathunde zuhause schlafen, gehen die Therapiehunde mit in den Supermarkt, zum Friseur und aufs Amt.

Auch die emotionale Belastung des Hundes durch die Verbindung zu seinem Menschen ist groß.

Allen Risiken zum Trotz, kann es bei einer sorgfältigen Auswahl und Ausbildung des Hundes gleichwohl sehr gut gelingen, dass Mensch und Hund in einer wundervollen Symbiose zusammenleben.

Theodor Heßling: „Die Anfragen sind unterschiedlichster Art“



In den letzten Jahren steigt in Hundeschulen oder anderen kynologischen Einrichtungen die Nachfrage zur Ausbildung von Therapiehunden stark an. Die Anfragen sind unterschiedlichster Art, beispielsweise für

Steuerlich absetzbar!

Setzt man den Hund als „Arbeitsmittel“ ein, z.B. als Schultherapiehund, so sind die Kosten für die Ausbildung vollständig absetzbar, die Kosten für Unterhalt, Anschaffung, Versicherung, Tierarzt und Ernährung zu einem Drittel. So entschied das FG Münster, Urteil vom 14.03.2019, AZ 10 K 2852/18

Adobe Stock/ Eko



THEODOR HESSLING

Kynologischer Sachverständiger und Leiter der Hundeschule Heßling
www.hessling.de

die Therapie von Alkoholikern, Drogenabhängigen oder körperbehinderten Menschen und vieles mehr - heute läuft alles unter dem Sammelbegriff Therapiehund. Ein Thema, welches mit Vorsicht zu genießen ist. Oft wird die Anfrage getätigt, weil jemand einen Hund hat und ebenfalls ein körperlich eingeschränkter Mensch in der Familie lebt. Meist ist der Hund bereits angeschafft und nun soll er als Therapiehund ausgebildet werden. Ob dieser Hund zu der Art der Ausbildung passt, wird häufig nicht oder zu spät hinterfragt. Nicht jeder Hund ist für eine Ausbildung zum Therapiehund geeignet, er kann auch zur Gefahr werden. Ich habe mit schwerstbehinderten Menschen im Auftrag einer Klinik gearbeitet und das war zu Zeiten der Anfänge dieser Ausbildungsart mit dem Thema: „Teamwork, schwer behinderter Menschen mit dem Hund“. Schon hier stellte sich nach kurzer Zeit heraus, dass viele Hunde für diese Aufgaben nicht geeignet sind. Ich habe dann notgedrungen im Interesse der Hunde dieses Therapievorhaben aufgegeben. Das unkontrollierte Händling durch die Schwerstbehinderten, oft geistig gehandikapt Menschen, war meiner Meinung nach für die Hunde zu belastend.

Es muss also immer darauf geachtet werden, in welchem Bereich der Hund eingesetzt und welche Aufgaben der Hund bewerkstelligen soll. In der Regel ist eine grundlegende Anlage für Therapiehunde die hohe Reizschwelle, also ein ruhiger, ausgeglichener Hund, welcher von seinem Charakterbild her auch belastbar ist, z.B. der Labrador, Golden Retriever oder der Großpudel. Weniger geeignet ist ein Terrier, ein Schäferhund oder Boxer. Diese Hunde neigen oftmals zu einer niedrigen Reizschwelle und sind in einigen Reizsituationen zu schnell erregt. Das bedeutet aber nicht, dass sie nicht für bestimmte Dinge eingesetzt werden können, wie z.B. Apportieren von erwünschten Gegenständen oder um eine Vertrauensbasis zwischen Hund und behinderter Person zu schaffen. Aber in dem Bereich Ruhe, Ausgeglichenheit wird es fehlen und genau das braucht ein Behindertenbegleithund.

Deshalb ist es wichtig, vor Anschaffung eines Hundes eine Aufgabensetzung zu haben, danach den Hund auszusuchen und diesen dann gezielt auf seine Aufgabengebiete vorzubereiten. Personen, die sich mit diesem Thema näher befassen, sind oft Züchter von genetisch selektierten Hunden. Problematisch wird es dann, wenn sich irgendein Hund angeschafft wird und der Hundehalter denkt: Das wird schon gut gehen. Viele dieser Hunde sind einfach mit den Anforderungen dieses „Aufgabengebietetes“ leistungsmäßig überlastet. Hier einmal ein Beispiel aus der Praxis.